

A n t r a g
des
SCHUL-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka, Ing. Penz, Dworak, Grandl, Ing. Gratzner, Mag. Heuras, Dipl.-Ing. Eigner und Rinke betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Der Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, Ltg.-563/A-1/48-2006, wird durch diesen Antrag gem. § 34 LGO 2001 erledigt.“

HINTNER
Berichterstatter

CERWENKA
Obmann